

Regelung für Flugbetrieb ohne Betriebsleitung

Die Benutzung des Flugplatzes Schönebeck-Zackmünde (EDOZ) erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Pilot hat sich selbsttätig vor Flugantritt über die Eigenschaften des Platzes und die Verfahren zu informieren, und vorab eine Genehmigung des Fliegerclubs Schönebeck, vertreten durch den Vorstand, einzuholen.

Betriebszeiten Flugplatz

Der Flugplatz Schönebeck-Zackmünde kennt keine Betriebszeiten. Flugbetrieb ist von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang grundsätzlich möglich. Mit der PPR-Anfrage wird über die „Betriebszeit“ entschieden.

Betriebssicherer Zustand der Flugbetriebsflächen

Der Zustand der Start- und Landepiste, des Rollweges, des Vorfeldes wird regelmäßig kontrolliert. Der Grasplatz kann aber durch äußere Einflüsse in seiner Qualität oder Benutzbarkeit kurzfristig leiden; für daraus möglicherweise entstehende Schäden besteht keine Haftung des FCS.

PPR-Anfrage

Bitte holen Sie vor dem Flug von uns eine PPR-Landeerlaubnis ein. Eine PPR-Anfrage ist telefonisch unter 03928/400647 (bitte Sprachbox besprechen) oder per E-Mail (info@fliegerclub-sbk.de) möglich. Bitte geben sie ihren Namen, ihren Startort, den Flugzeugtyp sowie die Kennung an, ebenso die ungefähre Ankunftszeit. Ihre Anfrage wird an den Vorstand des Vereins weitergeleitet. Dieser informiert Sie dann.

Zur Landung

Zu Landung beachten Sie die in der AIP angegebene südliche Platzrunde. Das Überfliegen der Orte Schönebeck, Gnadau und Pömmelte ist aus Lärmschutzgründen zu vermeiden. Der Funkverkehr (Anmeldung zur Landung, Einflug in die Platzrunde, beim Wiederstart das Rollen in die Bahn, Verlassen der Platzrunde/Frequenz) ist immer normal durchzuführen, auch wenn keine Bestätigungen erfolgen.

Nur die in der AIP ausgewiesene Start/Landebahn (Landreiter) ist als solche nutzbar, die südlich davon liegende Seilauslegebahn für den Segelflug NICHT.

Rollbewegungen, Abstellen von Luftfahrzeugen

Nach der Landung ist die Landepiste – nur diese – auch als Rollweg zu nutzen. Der Rollweg am Ostende des Platzes in Richtung Vorfeld ist uneben – Achtung. Zum Start Richtung 07 ist die Piste bis zum Westende als Rollweg zu nutzen. Die Wiese des Vorfeldes dient als Abstellfläche. Entnehmen sie der Objektkarte die genaue Lage der Abstellplätze 1, 2 und 3. Sicherungsmaterial wird nicht zur Verfügung gestellt.

Zugang, Verhalten auf dem Flugplatz

Der Zugang zum Flugplatz ist offen, eine Zugangskontrolle ist nicht möglich. Das Abstellen von Luftfahrzeugen, besonders über Nacht, geschieht auf eigenes Risiko des Piloten. Der Rollweg sowie die Start- und Landepiste dürfen nicht begangen werden.

Meldung von Flugbewegungen, Unfällen, Störungen auf dem Flugplatz

Flugbewegungen sind dem Flugplatzbetreiber unverzüglich zu melden:

- Nutzer mit vorhandenen persönlichen Zugangsdaten über Anwendung „Vereinsflieger.de“,
- sonstige Nutzer per E-Mail oder Sprachinfo auf die Sprachbox des Vereines. Bitte melden Sie:
 - Datum,
 - Name,
 - Kennzeichen,
 - Landezeit,
 - Startzeit (Wiederstart).

Unfälle und Störungen nach § 7 LuftVO auf dem Flugplatz sind dem Flugplatzbetreiber unverzüglich zu melden (Telefonnummern siehe AIP).

Bezahlung von Entgelten

Bitte hinterlegen sie die Landegebühr (z.Z. 5,-€) in dem Briefkasten am Abstellplatz 1 (siehe Karte) zusammen mit einer Notiz mit Ihrem Namen, Kennzeichen, und Datum, damit wir Ihre Zahlung zuordnen können.

Sonstiges, Hinweise

Mit der Einführung der neuen Regeln zum „Fliegen ohne Betriebsleitung“ erhalten alle Flieger und Flugplatzbetreiber auf dem Flugplatz EDOZ eine Vereinfachung der bisherigen Regeln. Diese wollen und müssen wir alle *verantwortungsbewusst* nutzen. Bitte helfen Sie uns diese Vereinfachungen umzusetzen.

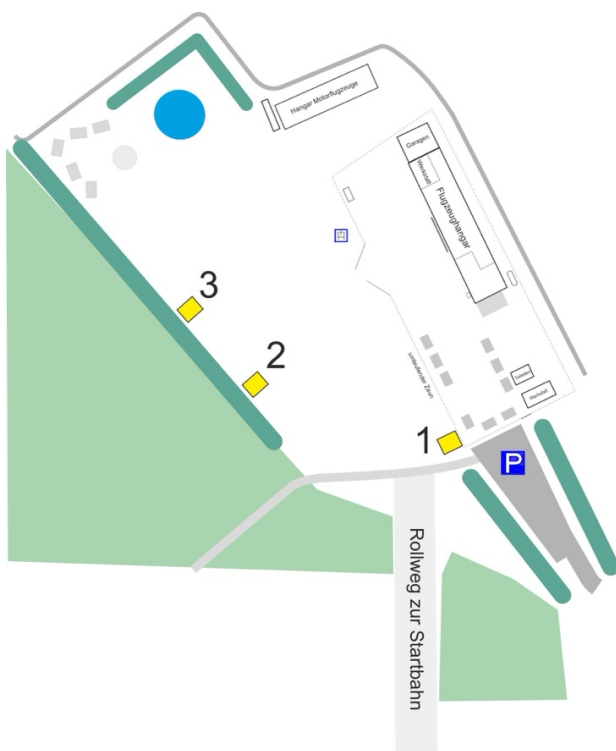


Abbildung 1: Objektkarte